

**Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V.
Kreis 28 - Siegen-Wittgenstein**

**Pauschalierung der Spielabgaben gemäß Durchführungsbestimmungen zur
Finanzordnung FLVW**

Ab dem 01.07.2013 gelten folgende Regelungen:

Veranstaltung	Pauschale/Jahr	Fälligkeit
Meisterschaftsspiele		
Herren-Kreisliga A-D	50 €	Zu je 50 % am 01.09. und 01.02. eines jeden Spieljahres
Frauen- /Kreisliga, BL, LL, VL	25 €	
Junioren/Innen- Kreisliga und –Kreisklassen abgabefrei.		
Sportfeste / Feld- und Hallen-Turniere		
Turnier 1 Tag	50 €	05. Tag des der Veranstaltung folgenden Monats
Turnier 2 Tage	75 €	
Turnier 3 Tage	100 €	
Sportwoche (länger als 3 Tage)	125 €	
Altherren generell	30 €	
Frauen generell	30 €	
Junioren/Innen generell	10 €	
Stadt- / Gemeindemeisterschaften		
Analog Sportfeste/Turniere; die Belastung erfolgt an den ausrichtenden Verein		

Bei Vereinen, die im Einzugsverfahren des Kreises stehen, erfolgt der Einzug der Gebühren zu Ziffer I, II und III durch den Kreiskassierer. Alle übrigen Vereine sind zur Einhaltung der Fälligkeitstermine verpflichtet!

DFB-Vereinspokalspiele auf Kreisebene:

Für diese Spiele ist nach wie vor sowohl bei den Herren als auch Frauen eine gesonderte Spielabrechnung gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung FLVW erforderlich.

Die Spielabrechnung für diese Spiele hat innerhalb von 10 Tagen nach dem Spiel zu erfolgen; sie ist dem Kreiskassierer direkt zuzuleiten. Der Anteilsbetrag für den Kreis 28 wird bei Vereinen, die im Einzugsverfahren stehen, im Lastschriftinzugsverfahren eingezogen. Soweit bei einem Pokalspiel mangels Zuschauerinteresse keine Einnahmen erfolgen, ist unbedingt „Fehlanzeige“ zu melden !

Pokalspiele der Junioren/Innen bleiben abgabefrei.

Wiederholungs- und Entscheidungsspiele:

Diese Spiele unterliegen der MWSt. (19 %) und sind ebenfalls innerhalb von 10 Tagen mit dem Kreiskassierer abzurechnen, wenn dies nicht bereits durch die entsprechende Spielaufsicht vor Ort erfolgt.